

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	724.600,00 EUR		55.769.900,00 EUR	56.494.500,00 EUR
die Ausgaben	724.600,00 EUR		55.769.900,00 EUR	56.494.500,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.076.100,00 EUR	20.474.100,00 EUR	19.398.000,00 EUR
die Ausgaben		1.076.100,00 EUR	20.474.100,00 EUR	19.398.000,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 9.761.100,00 EUR auf 8.586.400,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.403.700,00 EUR auf 3.406.700,00 EUR

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung bzw. Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Vermögenshaushalt insgesamt von bisher 118.800,00 EUR auf nunmehr 128.100,00 EUR festgesetzt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 17.11.2016 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 17.11.2016

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.03, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2016 - 2. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 17.11.2016

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)